

Berichtsvorlage zum Härtefallgesuch in Fällen von häuslicher Gewalt und/oder Zwangsheirat

Anmerkungen und Infos zum Bericht

Im Folgenden finden Sie eine Berichtsvorlage zu Härtefallgesuchen in Fällen von häuslicher Gewalt und/oder Zwangsheirat, welche an die kantonalen Migrationsbehörden gestellt werden.

- Die Vorlage dient den Verfassenden als Orientierungshilfe zu den zentralen Fragestellungen eines Härtefallgesuchs. Sie kann bei Bedarf erweitert werden. Die Vorlage hilft dabei, den Bericht klar zu strukturieren, sodass die Migrationsbehörden die Informationen optimal aufbereitet erhalten und für die weitere Bearbeitung bestmöglich nutzen können.
- Es wird empfohlen, den Bericht im Fliesstext zu verfassen und dabei einen Umfang von etwa 5–8 Seiten einzuhalten. Der Wortlaut sollte möglichst nahe am Gesagten der gesuchstellenden Person bleiben; Zitate dürfen und sollen dabei verwendet werden.
- Beratende von Opferberatungsstellen und Schutzunterkünften dienen innerhalb eines Härtefallgesuches als Sachverständige. Sie deklarieren im Bericht, worauf sich ihre Einschätzungen stützen z. B. Aussagen der Klientin oder des Klienten, Beobachtungen, Schilderungen von Vorkommnissen während des Aufenthaltes in der Schutzunterkunft etc. Beratende von Opferberatungsstellen und Schutzunterkünften unterliegen der Wahrheitspflicht und dürfen keine falschen Angaben machen (Strafbarkeit nach Art. 118 ABG).
- Es wird zwischen Antrags- und Offizialdelikten unterschieden. Erhält eine Behörde Kenntnis von einem Offizialdelikt, ist sie grundsätzlich verpflichtet, von Amtes wegen tätig zu werden. Da die kantonalen Regelungen zum Melderecht der Migrationsämter bei Kenntnisnahme von strafbaren Handlungen unterschiedlich ausgestaltet sind (vgl. Art. 302 Abs. 2 StPO), ist es wichtig, dass gewaltbetroffene Personen vorgängig durch eine entsprechende Fachstelle eine Anzeigerberatung erhalten – sofern dies nicht bereits erfolgt ist oder ein Strafverfahren bereits läuft bzw. abgeschlossen wurde. Dies gilt insbesondere, bevor in einem Bericht Sachverhalte beschrieben werden, die ein Offizialdelikt betreffen und der Bericht an eine Behörde weitergeleitet wird.
- Solche Berichte sollten im Sinne des institutionellen Qualitätsmanagements von Leitungspersonen oder dem Case Management gegengelesen und geprüft werden, bevor der Versand an die Migrationsbehörde stattfindet.

Ziel der Berichte ist es, ein möglichst objektives und umfangreiches Bild der Situation der Gesuchstellenden zuhanden des Migrationsamtes zu zeichnen, damit eine gute Entscheidungsgrundlage für das Gesuch vorliegt.

Dieses Dokument beruht auf einer Vorlage der Fremdenpolizei Stadt Bern und wurde von der Schweizerischen Konferenz gegen Häusliche Gewalt SKHG, dem Staatssekretariat für Migration SEM, der Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden VKM, der Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO) und der Schweizerischen Opferhilfekonferenz SVK-OHG und mit freundlicher Unterstützung der Universität Fribourg überarbeitet.

1. Vorgeschichte

Orientierungspunkte zur biografischen Darstellung der betroffenen Person:

- Die betroffene Person XY wurde am [Datum] in [Ort] geboren.
- Beschreibung des Herkunftsfamiliensystems, insbesondere der Familiendynamik sowie der Rolle, welche die betroffene Person innerhalb des Familiensystems eingenommen hat.
- Darstellung des schulischen Werdegangs.
- Schilderung, wie sich die betroffene Person und die spätere Ehe- bzw. Beziehungsperson kennengelernt haben.
- Angaben zur Eheschliessung, einschliesslich des Alters der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Heirat sowie zur Art der Eheschliessung (Liebesehe, arrangierte Ehe oder Zwangsheirat).
- Beschreibung der Einreise in die Schweiz, unter Angabe des genauen Datums, des Einreisegrunds und der Art der Aufenthaltsbewilligung.
- Darstellung der Beziehungsgestaltung mit der Ehe- bzw. Beziehungsperson sowie des bisherigen Verlaufs der Beziehung.
- Beschreibung der Rolle der Schwiegerfamilie und / oder der eigenen Familie sowie des Verhältnisses der betroffenen Person zu dieser.
- Angaben zum Erlernen der in der Wohnregion gesprochenen Landessprache mit Fokus auf die Integration der betroffenen Person.
- Informationen zur sozialen Integration, zum vorhandenen sozialen Netzwerk (z. B. Nachbarschaft, Vereinstätigkeit, ehrenamtliches Engagement).
- Angaben zur beruflichen Integration sowohl im Herkunftsland als auch in der Schweiz, einschliesslich möglicher Bemühungen sowie etwaiger Hindernisse oder Einschränkungen, die durch die Beziehungsperson oder andere Familienmitglieder verursacht wurden.
- Darstellung des aktuellen Gesundheitszustands der gesuchstellenden Person sowie, falls im Zusammenhang mit erlebten Gewalterfahrungen relevant, auch des früheren Gesundheitsverlaufs.

2. Aufenthaltsbewilligung

Ergänzende Orientierungspunkte zur aufenthaltsrechtlichen Situation:

- Darstellung der Bemühungen der betroffenen Person um eine eigenständige Aufenthaltsbewilligung; falls diese Bemühungen durch äussere Umstände erschwert oder verhindert wurden, ist dies an dieser Stelle zu erläutern.
- Beschreibung des bisherigen Verlaufs in Bezug auf den Aufenthaltstitel, aktueller Status sowie bereits unternommenen Schritte oder Verfahren.
- Angabe des aktuellen Aufenthaltsstatus der Kinder der betroffenen Person.

3. Strafanzeigen

Orientierungspunkte zu laufenden oder abgeschlossenen Strafverfahren:

- Angabe, ob eine Strafanzeige erstattet wurde, inklusive Beschreibung relevanter Details wie Zeitpunkt, Ort und gegen welche Person(en) sich die Anzeige richtet.
- Information darüber, ob und in welchem Rahmen Einvernahmen stattgefunden haben.
- Benennung der zuständigen Staatsanwaltschaft sowie – sofern vorhanden – der entsprechenden Verfahrensnummer.
- Angabe, ob eine rechtliche Vertretung besteht oder bestand.
- Darstellung allfälliger strafprozessualer Zwangsmassnahmen, wie etwa Untersuchungshaft oder gerichtlich angeordnete Ersatzmassnahmen.

4. Zur Gewaltgeschichte

4.1 Psychische Gewalt

Orientierungspunkte zur Darstellung psychischer Gewalt:

- Beschreibung des psychischen Gewaltmusters, insbesondere des wiederkehrenden Spannungsaufbaus innerhalb der Beziehung.
- Angaben zum erstmaligen Auftreten psychischer Gewalt, inklusive allfälliger Beweise oder Zeugenaussagen.
- Schilderung von Bedrohungen mit schwerer Gewalt oder Mord.
- Darstellung wiederholter verbaler Abwertungen, Beschimpfungen oder herabwürdigender Kommunikation.
- Hinweise auf Überwachung durch elektronische Geräte, wie Mobiltelefone, GPS-Tracker oder andere digitale Mittel.
- Beschreibung von Kontrollverhalten, sozialer Isolation oder Situationen, in denen die betroffene Person gegen ihren Willen am Verlassen des Hauses gehindert wurde.
- Auflistung von Einschränkungen im Alltag, insbesondere von Verboten in Bezug auf soziale Kontakte oder persönliche Freiheiten.
- Hinweise auf Formen von Vernachlässigung, auf Entzug wesentlicher Bedürfnisse oder auf gezielte Strafen durch die gewaltausübende Person.
- Dokumentation von Stalking-Handlungen und deren Auswirkungen.
- Darstellung, wie Kinder als Druckmittel eingesetzt wurden, beispielsweise zur Kontrolle oder zur Erzeugung von Angst.
- Beschreibung von Drohungen im Zusammenhang mit einer Rückführung der betroffenen Person – mit oder ohne Kinder – in das Herkunftsland.
- Hinweise darauf, dass die Aufenthaltsbewilligung als Druckmittel verwendet wurde.
- Dokumentation von Sachbeschädigungen als Ausdruck psychischer Gewalt oder Machtdemonstration.
- Schilderung von Verboten im Zusammenhang mit Sprachkursen oder anderen Integrationsangeboten.
- Erläuterung des bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses (materiell, emotional, rechtlich).
- Beschreibung der emotionalen Folgen, insbesondere das Erleben von Angst, Ohnmacht, Nötigung oder Erpressung.

4.2 Physische und sexualisierte Gewalt

Orientierungspunkte zur Darstellung physischer und sexualisierter Gewalt:

- Schilderung der bekannt gewordenen Vorfälle. Wichtig: Sexualisierte Gewalt nicht im Detail beschreiben, zum Schutze der Intimsphäre nur benennen.
- Angabe, ob eine Anzeige bei der Polizei erfolgt ist oder die Polizei in anderer Weise involviert war.
- Hinweis darauf, ob eine medizinische Untersuchung oder Behandlung – z. B. im Spital oder durch eine Fachperson – stattgefunden hat.
- Vermerk, ob es eine Inanspruchnahme von Notfallverhütung gab (z. B. über eine Apotheke oder medizinische Einrichtung).
- Erwähnung weiterer involvierter Beratungsstellen wie beispielsweise Familienbegleitung, Fachstellen für sexuelle Gesundheit, Fachstellen gegen Zwangsheirat oder spezialisierte Stellen zu FGM (weibliche Genitalverstümmelung).
- Angabe, ob schriftliche Berichte oder Stellungnahmen zu den geschilderten Vorfällen vorliegen; wenn vorhanden, sollten diese dem Gesuch beigelegt werden.

4.3 Ökonomische Gewalt

Orientierungspunkte zur Darstellung ökonomischer Gewalt:

- Beschreibung von Situationen ökonomischer Unterstützung, insbesondere in Bezug auf grundlegende Bedürfnisse wie Ernährung, Kleidung, Mobilität oder medizinische Versorgung.
- Darstellung der finanziellen Kontrolle durch die gewaltausübende Person, zum Beispiel durch vollständige Kontrolle über das Haushaltsgeld oder Entzug von finanziellen Mitteln.
- Angabe, ob ein ausdrückliches Arbeitsverbot ausgesprochen oder die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt / in einer bestimmten Zeitspanne bzw. je aktiv verhindert wurde.
- Hinweis darauf, ob der betroffenen Person der Zugang zu staatlichen Unterstützungsleistungen (z. B. Sozialhilfe, Integrationsangebote) durch die Beziehungsperson untersagt oder verunmöglicht wurde.

5. Gewalterleben der Kinder XY

Orientierungspunkte zur Darstellung des Gewalterlebens von Kindern:

- Beschreibung, wie das Kind die erlebte Gewalt wahrgenommen und miterlebt hat.
- Vermerk, ob die Schilderungen direkt vom Kind stammen oder durch die gewaltbetroffene erwachsene Person berichtet wurden.
- Darstellung der Beziehung des Kindes zur gewaltausübenden Person, beispielsweise zu Elternteil, Kindseltern, Erziehungsberechtigten oder anderen Bezugspersonen.
- Einschätzung der Intensität und Verlässlichkeit des Kontakts zwischen dem Kind und der gewaltausübenden Person.
- Beschreibung der Stabilisierungsmöglichkeiten und -prozesse des Kindes im Verlauf.
- Angaben zu erforderlichen oder als wirksam erachteten Schutz- und Unterstützungsmassnahmen für das Kind.
- Hinweis darauf, ob der Entzug des Kindes als Druckmittel in der Beziehung verwendet wurde.
- Angabe, ob eine Beistandschaft besteht, und gegebenenfalls Vorlage der entsprechenden Verfügung.
- Informationen zu weiteren Kindesschutzmassnahmen, die im Zusammenhang mit dem Fall stehen.
- Erwähnung sozialpädagogischer Familienbegleitung oder sonstiger Platzierungen.
- Berücksichtigung von Aussagen und Einschätzungen von Kindertagesstätten, Schulen oder anderen Tagesstrukturangeboten.

6. Flucht/Schutzmassnahmen

Orientierungspunkte zur Darstellung von Flucht/Schutzmassnahmen:

- Angaben, ob behördliche Schutzmassnahmen ergriffen wurden, beispielsweise durch polizeiliche Interventionen oder gerichtliche Anordnungen.
- Beschreibung eigenständiger Schutzmassnahmen, etwa die vorübergehende Unterbringung bei Verwandten, Freunden oder anderen vertrauenswürdigen Personen.

7. Trennung

Orientierungspunkte zum Thema Trennung und rechtliche Verfahren:

- Angabe, ob Trennungsabsichten bestehen oder ob bereits eine Trennung eingereicht wurde.
- Information darüber, ob ein Eheschutzverfahren eingeleitet wurde oder ob die Trennung einvernehmlich erfolgt ist.
- Darstellung der Inhalte des Trennungsbegehrens, soweit relevant für den Bericht.
- Angabe, ob Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit der Trennung beantragt wurden.
- Nennung des zuständigen Gerichts sowie der vertretenen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte.
- Beschreibung des aktuellen Verfahrensstandes, einschliesslich bereits festgelegter Termine für Verhandlungen oder erlassener Verfügungen.
- Information zur Regelung des Obhuts- und Sorgerechts der beteiligten Kinder.
- Angaben zum Besuchsrecht beziehungsweise zur Besuchsregelung.

8. Auswirkungen der Gewalt auf die Person XY

Orientierungspunkte zur Darstellung der Folgen der Gewalt auf die Person XY:

- Beschreibung einer möglichen Handlungsunfähigkeit der betroffenen Person XY sowie Beeinträchtigungen im Alltag und im Erleben.
- Darstellung physischer Folgen, wie Verletzungen, Fehlgeburten oder verspätete Inanspruchnahme von Schwangerschaftsvorsorge.
- Beschreibung psychischer Folgen, die sich aus der erlebten Gewalt ergeben, beispielsweise Schlafstörungen, Konzentrationsprobleme, Essstörungen, Zwangsstörungen, Panikattacken oder psychosomatische Beschwerden.
- Angaben zu ergriffenen Massnahmen der Krisenintervention sowie zu laufenden oder abgeschlossenen Therapien.
- Darstellung sozialer Folgen, etwa Beeinträchtigungen im sozialen Umfeld oder der sozialen Teilhabe.
- Beschreibung ökonomischer Auswirkungen der Gewalt auf die betroffene Person.
- Informationen zur aktuellen Regelung des Obhuts- und Sorgerechts.
- Angaben zu Besuchsrechten und bestehenden Besuchsregelungen.

9. Auswirkungen der Gewalt auf das Kind XY

Orientierungspunkte zur Darstellung der Folgen der Gewalt auf das Kind XY:

- Beschreibung beobachteter Symptome von Stress sowie allgemeiner Befindlichkeit des Kindes.
- Berücksichtigung von Aussagen sowohl des Kindes als auch des gewaltbetroffenen Elternteils.
- Hinweise auf Parentifizierungen oder andere besondere Auffälligkeiten im Verhalten oder Erleben des Kindes.
- Einschätzung der kindlichen Entwicklung sowie möglicher Einschränkungen durch die erlebte Situation.
- Einbeziehung von Therapieberichten oder anderen fachlichen Dokumentationen zum psychischen und physischen Zustand des Kindes.

10. Einschätzung von (Fachstelle, die den Bericht erfasst)

Orientierungspunkte zur Darstellung der Einschätzung:

- Zusammenfassung der Gewaltformen und Benennung der Schwere der Gewalt aus fachlicher Sicht
- Beschreibung patriarchalischer Verhältnisse, sozio-kultureller Elemente, möglicher Clan-Strukturen sowie Aspekte von Parallelgesellschaft und Paralleljustiz.
- Darstellung des Gefährderprofils.
- Einschätzung der Gefährdungslage innerhalb der Schweiz.
- Beurteilung der Gefährdungssituation bei einer Rückkehr zur gewaltausübenden Person oder ins Herkunftsland.
- Ergebnisse vorhandener standardisierter Gefährdungseinschätzungen.
- Beobachtungen aus dem Beratungsalltag mit der betroffenen Person.
- Fachliche Beurteilung der Glaubhaftigkeit der betroffenen Person, einschliesslich Begründung, weshalb die Aussagen als glaubhaft eingestuft werden.
- Angaben zu durchgeführten Kriseninterventionen und laufenden oder abgeschlossenen Therapien.
- Darstellung sozialer Folgen der erlebten Gewalt.
- Beschreibung ökonomischer Auswirkungen auf die betroffene Person.
- Informationen zur aktuellen Regelung von Obhut- und Sorgerecht.
- Angaben zu Besuchsrechten und bestehenden Besuchsregelungen.

11. Begründung für den Verbleib in der Schweiz

Orientierungspunkte zur Begründung für den Verbleib in der Schweiz:

- Beschreibung einer allfällig bestehenden Gefährdung im Herkunftsland.
- Einschätzung der momentanen psychischen Stabilität der betroffenen Person.
- Beurteilung der Notwendigkeit zur Fortsetzung medizinischer Behandlungen oder therapeutischer Massnahmen zur Bewältigung der Folgen der erlebten Gewalt.
- Fachliche Einschätzung der gegenwärtigen Gesamtsituation der betroffenen Person, einschliesslich Schutzüberlegungen, Vulnerabilität und weiterer relevanter Kontextfaktoren.
- Darstellung der Integrationsbemühungen seit der Flucht aus der Gewaltbeziehung, beispielsweise die Teilnahme an Sprachkursen oder anderen Massnahmen.
- Beschreibung der sozialen Einbettung der betroffenen Person sowie gegebenenfalls der Kinder im neuen Umfeld.
- Schilderung des Verlaufs seit der Flucht aus der Gewaltbeziehung.
- Darstellung der Ziele der betroffenen Person und der bisher unternommenen Schritte, um diese zu erreichen.
- Beschreibung der Motivation der betroffenen Person, ein eigenständiges Leben aufzubauen, unterstützt durch konkrete Beispiele.